

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 14

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286256>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volkschulbl. und die „Basellandschaftl. Ztg.“ In beiden steht etwas von der Grütliammlung. Im „Volkschulbl.“ nämlich tadelt ein Korrespondent aus Graubünden gewissermaßen, daß Schulkinder sich an der Steuer betheiligen, und nennt es eine Erziehung zur Frühreise, Politik und Diplomatie, wenn Eltern oder Lehrer ihre Kinder dafür zu begeistern suchen. Die Basellandschaftliche Zeitung dagegen berichtet, daß die unterm 15. März abhin in Diestal versammelte gewesene hierseitige Sektion der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft erkannt habe, es sei das Werk vor Allem der lieben begeisterten Jugend zu überlassen und es soll dieser ihr heiliger Eifer und ihre Freude nicht durch ein unzeitiges Dazwischentreten der Alten verdorben werden. Die Sammlung soll durch die Lehrer ausgeführt werden und diese seien extra darauf aufmerksam zu machen, auch ärmern Kindern die Betheiligung zu ermöglichen. Die fünf Centimes eines armen Kindes sollen so willkommen sein, als der Franken des wohlhabenden. Dann soll jedes gebende Kind eine kleine Ansicht vom Grütli erhalten. —

Unsere gemeinnützige Gesellschaft scheint also die Ansicht und Befürchtung jenes Bündner Korrespondenten nicht zu theilen. Und, offen gestanden, wir theilen sie auch nicht, sondern wir betrachten die Sammlung unter den Schulkindern als eine günstige Gelegenheit, die Geschichte unseres lieben Vaterlandes in die Herzen der Kinder einzuprägen und ihnen einen nationalen Sinn einzupflanzen. Aber freilich, wer beglaubt ist, dem Vaterlande bessere Dienste zu leisten, wenn er die Kinder glauben läßt, es sei die ganze Welt gut, schön, edel, frei und glücklich, der wird das nicht wollen, sondern der wird auch wünschen, daß in den Schulen keine Schweizergeschichte gelehrt, daß vor der Jugend keine vaterländischen Schauspiele aufgeführt und daß ihr auch die Schilderungen und Lieder über die erhabene Natur des Schweizerlandes vorenthalten werden. Oder soll das etwa später kommen und wann? In der Repetirschule oder noch später, wenn die Eindrücke des tagtäglichen Treibens alle höhern Gefühle, Gedanken und Eindrücke schwächen, oder, wie es leider nur zu oft geschieht, gänzlich unterdrücken? Nein, verehrlicher Freund aus frey Rhätien, das kann Ihre ernste Meinung doch nicht sein!

Argau. Seminar Wettingen. Auf Bericht und Antrag der Erziehungsdirektion hat der Regierungsrath den Hrn. Leimgruber von Herznach definitiv zum katholischen Religionslehrer am Seminar ernannt.

Luzern. Lehrer=Wittwen= und Waisenkasse. Die XXIV. Kapital-, Kassa= und Bestandrechnung des Schullehrer=Wittwen= und Waisen=Unterstützungsvereins des Kantons Luzern, gestellt vom 1. Januar 1858 bis 1. Januar 1859, zeigt folgende Ergebnisse: